

Arzt operiert falschen Wirbel

Patientin beklagt Fußlähmung und erhält 7500 Euro Schmerzensgeld

Paderborn (WV/pic). Ein Arzt hat bei einer 50 Jahre alten Paderbornerin den falschen Wirbel operiert. Als dem Mediziner der Irrtum auffiel, operierte er den richtigen Wirbel. Jetzt hat das Landgericht Paderborn der Frau ein Schmerzensgeld in Höhe von 7500 Euro zugesprochen, weil sie nach der OP an Schmerzen und einer Fußlähmung litt.

Die Operation in einem Krankenhaus in Ostwestfalen-Lippe liegt schon sechs Jahre zurück. Seither kämpft die Patientin um ein Schmerzensgeld wegen Ärztefus. Zusammen mit Patientenanwalt Olaf Schmitz aus Bad Lippspringe bekam sie nun Recht.

Die Paderbornerin hatte sich zu der Operation entschlossen, weil konservative Schmerztherapien gegen ihre Rückenschmerzen keinen Erfolg gezeigt hatten. Doch nach der OP im Jahre 2010 wurde es nicht besser: Die Frau spürte weiterhin Schmerzen. Es trat sogar eine Lähmung im Fuß auf. Sie bekam den Verdacht, dass bei der Operation irgend etwas schief gelaufen sein müsse.

Der Verdacht war wohl nicht unbegründet. Patientenanwalt Olaf Schmitz bemerkte nämlich beim Studium des OP-Berichtes, dass nicht – wie geplant – ein Wirbel, sondern zwei Wirbel operiert worden waren. Der Anwalt

verklagte das Krankenhaus.

Entscheidend für das Schmerzensgeld-Urteil des Landgerichts Paderborn sei ein Gutachten des Krankenhauses Bergmannsheil in Gelsenkirchen gewesen, berichtet Anwalt Schmitz. Die Gutachter hätten festgestellt, dass zunächst am falschen Wirbel operiert worden sei. Anwalt Schmitz: »Bei der Operation des gesunden Wirbels war es zu einer Nervenschädigung gekommen.«

Nach dem Gutachten habe sich die Klinik bereit erklärt, der Paderbornerin eine Entschädigung in Höhe von 7500 Euro zu zahlen.

(Aktenzeichen LG Paderborn 4 O 303/15)



Anwalt
Olaf Schmitz